

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0183

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau	öffentlich	27.04.2026
Stadtrat Nassau	öffentlich	04.05.2026

Vereinsförderung – Beteiligung der Stadt Nassau an den Nebenkosten für die Nutzung der Sporthalle des Leifheit-Campus durch die Vereine

Sachverhalt:

Die Stadt Nassau beteiligte sich für das Schuljahr 2018/19 und 2019/20 mit einer Kostenbeteiligung von 10 T€ an den Nebenkosten in Höhe von jährlich gesamt 30 T€ für die Nutzung des Leifheit-Campus durch die Vereine. Hintergrund dazu ist, dass die nach Übergang des Schulgebäudes einschl. der Turnhalle vom Rhein-Lahn-Kreis auf den privaten Schulträger „Leifheit-Campus“ die Nebenkosten für die Nutzung der Turnhalle durch dritte Nutzer, u.a. Vereine, nach dem Sportförderungsgesetz Rheinland-Pfalz - SportFG - an den Betreiber zu entrichten sind. Vorher bestand aufgrund der kommunalen Schulträgerschaft nach dem SportFG komplette Kostenfreiheit.

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 17 DS 16/ 0193/1 vom 15.03.2021 zur Kostenbeteiligung für das Schuljahr 2020/2021, die als Anlage zur Erläuterung der Systematik beigefügt ist. Hierzu erfolgte kein Zustimmungsbeschluss. In der Folge kam es seit dieser Zeit wegen des seinerzeitigen pauschalen Abrechnungsverfahrens und beschränkter freiwilliger Ausgabenpositionen nicht mehr zu einer jährlichen Kostenbeteiligung durch die Stadt Nassau.

Mittlerweile konnten Abrechnungszwischenzähler in dem Anwesenkomplex eingebaut werden, so dass ab dem Schuljahr 2024/2025 nahezu eine Spitzabrechnung der Nebenkosten erfolgt. Die jährlichen Kosten für 2024/2025, die der Leifheit-Campus den Vereinen berechnet, konnten somit auf 22,2 T€ reduziert werden. Nach dem seinerzeit vereinbarten Kostenschlüssel vermindert sich der Kostenanteil, den die Stadt zu trage hätte, auf 7.400 € für das Schuljahr 2024/2025.

Es fand in der Sache am 19.01.2026 ein Abstimmungsgespräch mit dem Stadtbürgermeister / den Stadtbeigeordneten der Stadt Nassau, dem Vorsitzenden des Turnverein 1860 Nassau e.V. dem Landrat des Rhein-Lahn-Kreises und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde mit folgenden Erkenntnissen statt:

- Die mit dem Verkauf getroffene lose Vereinbarung der Kostenaufteilung war praktikabel und entspricht den rechtlichen Vorgaben. Weder dem Rhein-Lahn-Kreis noch der Verbandsgemeinde obliegt aufgrund deren gesetzlichen Aufgabenzuweisung die Übernahme von Kostenanteilen bei den Nebenkosten der Vereinsnutzung in der Sporthalle des privaten Schulträgers „Leifheit-Campus“.

- Eine Einbindung der kommunalen Seite kommt ausschließlich über die Allzuständigkeit der Stadt Nassau im Wege der freiwilligen Vereinsförderung in Betracht.
- Mit dem Verkauf der Schule an den Leifheit-Campus erhielt die Stadt Nassau eine Teilentschädigung von 320 T€, davon 80 T€ als Teil der Sporthalle, da die Stadt nach dem Schulgesetz das Grundstück für den damaligen Neubau der Haupt-/Realschule erschlossen zur Verfügung stellte.
- Mit der Fusionierung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wurde die Stadt Nassau bei der Übernahme der zentralen Sportanlagen von der Sonderumlage „Freibad Nassau“ mit einem durchschnittlich jährlichen Aufwand in Höhe von ca. 20 T€ entbunden. Diese ersparten Mittel stehen der Stadt Nassau seit dieser Zeit für die Erfüllung bedarfsgerechter freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Dabei bietet sich eine Verwendung im engen Zusammenhang bei der Vereinsnutzung von Sporteinrichtungen an.
- Durch den Einbau von Zwischenzählern kann künftig eine zielgenauere Abrechnung für die Turnhallennutzung erreicht werden.
- Aufgrund eines nach dem Gesprächstermin gestellten Förderantrages bei der Leifheit-Stiftung konnten die von der Stadt Nassau vorgesehenen, nicht ausgeglichene Kostenanteile für den Zeitraum vom Schuljahr 20021/22 bis zum Schuljahr 2024/2025 in einer Gesamtsumme von 31.660 € bewilligt werden.
- Zur künftigen Sicherstellung der Vereinsnutzung in der Turnhalle der Privatschule „Leifheit-Campus“ sollte die bisher lose Vereinbarung der Übernahme der jährlichen Kostenanteile (Bildungspakt für Bad Ems-Nassau 61,67 %, 33,33 %, Vereine 5 %) beibehalten und in schriftlicher Form zwischen den Beteiligten geschlossen werden.

Für eine sachgerechte und planbare Sicherstellung der künftigen Hallennutzung durch den Vereinssport bedarf es einer grundsätzlichen Zustimmung zur Übernahme der anteiligen Kostenanteile ab dem Schuljahr 2025 / 2026 durch die Stadt Nassau. In der Folge sind entsprechende Haushaltsmittel künftig jährlich – ausgehend von einem derzeit absehbaren Volumen von 7,4

- 1. Die Übernahme von jährlichen Kostenanteilen ab dem Schuljahr 2025/26 in Höhe von 33,33 % der für die Vereinsnutzung anfallenden Nebenkosten der Sporthalle der Privatschule „Leifheit-Campus“ wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel werden jährlich im Wege der Vereinsförderung bereitgestellt.**
- 2. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die prozentualen Kostenanteile der Beteiligten - für die Stadt Nassau (33,33 %) - abzuschließen.**
- 3. Die Übernahme von jährlichen Kostenanteilen ab dem Schuljahr 2025/26 in Höhe von 33,33 % der für die Vereinsnutzung anfallenden Nebenkosten der Sporthalle der Privatschule „Leifheit-Campus“ wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel werden jährlich im Wege der Vereinsförderung bereitgestellt.**
- 4. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die prozentualen Kostenanteile der Beteiligten - für die Stadt Nassau (33,33 %) - abzuschließen. T€ - einzustellen.**

Beschlussvorschlag:

5. Die Übernahme von jährlichen Kostenanteilen ab dem Schuljahr 2025/26 in Höhe von 33,33 % der für die Vereinsnutzung anfallenden Nebenkosten der Sporthalle der Privatschule „Leifheit-Campus“ wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel werden jährlich im Wege der Vereinsförderung bereitgestellt.
6. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die prozentualen Kostenanteile der Beteiligten - für die Stadt Nassau (33,33 %) - abzuschließen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Beschlussvorlage Stadt Nassau vom 15.03.2021, 17 DS 16/ 0193/1